

Schutzkonzept Gemeindehaus Grafing

1. Das **Betreteten des Hauses** ist Personen nicht erlaubt, die unter einer COVID-19-Erkrankung leiden oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Schüttelfrost, Hals-/Muskelschmerzen, Durchfall, Geschmacks-/Geruchsverlust, Atemnot, Husten).
2. Im Haus dürfen sich **maximal 2 Gruppen gleichzeitig** aufhalten.
Im Untergeschoss 1 Gruppe mit max. 6 Personen; Toilettenbenutzung ausschließlich unten
Im Erdgeschoss 1 Gruppe mit max. 15 Personen; Toilettenbenutzung ausschließlich oben
Die Küche kann derzeit nicht benutzt werden.
Die Räume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften (mindestens 10 Min/Stunde).
3. Beim Betreten des Hauses müssen die Hände desinfiziert werden. Ein entsprechendes Desinfektionsmittel steht im Vorraum bereit.
4. Beim Betreten und Verlassen des Hauses ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes eine **FFP2-Maske** zu tragen.
5. Im ganzen Haus ist während des gesamten Aufenthaltes auf einen **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu achten. Dies gilt insbesondere auch für das Treppenhaus. Ist der Mindestabstand vorübergehend nicht einzuhalten, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
6. **Singen** ist mit FFP2-Maske erlaubt.
7. Die gruppenverantwortliche Person ist für eine **schriftliche Dokumentation** jeder Veranstaltung/jedes Treffens verantwortlich, die folgende Daten enthält:
 - Name und Kontakt (Telefon oder Anschrift) der anwesenden Personen
 - Datum und Dauer des Aufenthaltes im HausDie Dokumentation muss nach Beendigung der Veranstaltung/des Treffens unterschrieben und im Pfarramt abgegeben werden (ggf. Einwurf im Postkasten).
Sie wird zwecks evtl. Kontaktverfolgung 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
8. Alle benutzten Gegenstände sind von der verantwortlichen Person nach der Veranstaltung mit **Flächendesinfektionsmittel** zu reinigen (wird bereitgestellt).
9. Angebote der **Erwachsenenbildung** und vergleichbare Angebote und sonstige außerschulische Bildungsangebote sind in Präsenzform erlaubt (§ 22 Abs. 1 und Abs. 2). **Angebote im Gemeindeleben** mit Bildungsziel und Bildungsaufgabe, wie z.B. Glaubenskurse, Bibelstunden oder Zielgruppentreffen mit Bildungscharakter können entsprechend der Regelungen in § 22 Abs. 2 stattfinden.
10. **Gemeindliche Gruppen und Veranstaltungen**
Veranstaltungen gemeindlicher Gruppen, auch wenn sie regelmäßig stattfinden, dürfen bei einer Inzidenz unter 50 in Gruppen bis zu 10 Personen stattfinden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2).
11. **Konfis, Kinder, Jugendliche**
Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 können außerschulische Bildungsangebote in Präsenz stattfinden. Darunter fallen auch die **Konfi-Arbeit** sowie Angebote der **Evangelischen Jugend**.
12. Die Nutzung des Hauses ist auf Basis dieses Schutzkonzeptes für kirchengemeindliche Kreise bzw. Treffen grundsätzlich möglich. Treffen bzw. Veranstaltungen externer Gruppen sind momentan nicht möglich.
13. Die aktuellen behördlichen Vorgaben sind zu beachten. Auf allgemein vorgeschriebene Hygienemaßnahmen ist zu achten.

Beschluss des Kirchenvorstands am 25.06.2020

Stand: 09.06.2021